

114.1. - 114.3.

11  
G.N. 140770

7

# Dr. jur. Botho Laserstein

RECHTSANWALT

BERLIN N O 18, LANDSBERGER ALLEE 55

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 2-5 UHR  
UND JEDERZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

FERNSPRECHER: KÖNIGSTADT 9250  
POSTSCHECK-KTO.: BERLIN 128420  
BANKVERBINDUNG:  
SPONHOLZ, EHESTÄDT & SCHRÖDER  
BANK - KOMMANDITGESELLSCHAFT  
BERLIN O 25, ALEXANDERSTR. 43

BERLIN, DEN 16. November 1928.

*Für Herr. Konstantin  
Herr. Kuppelungen  
H. Laserstein*

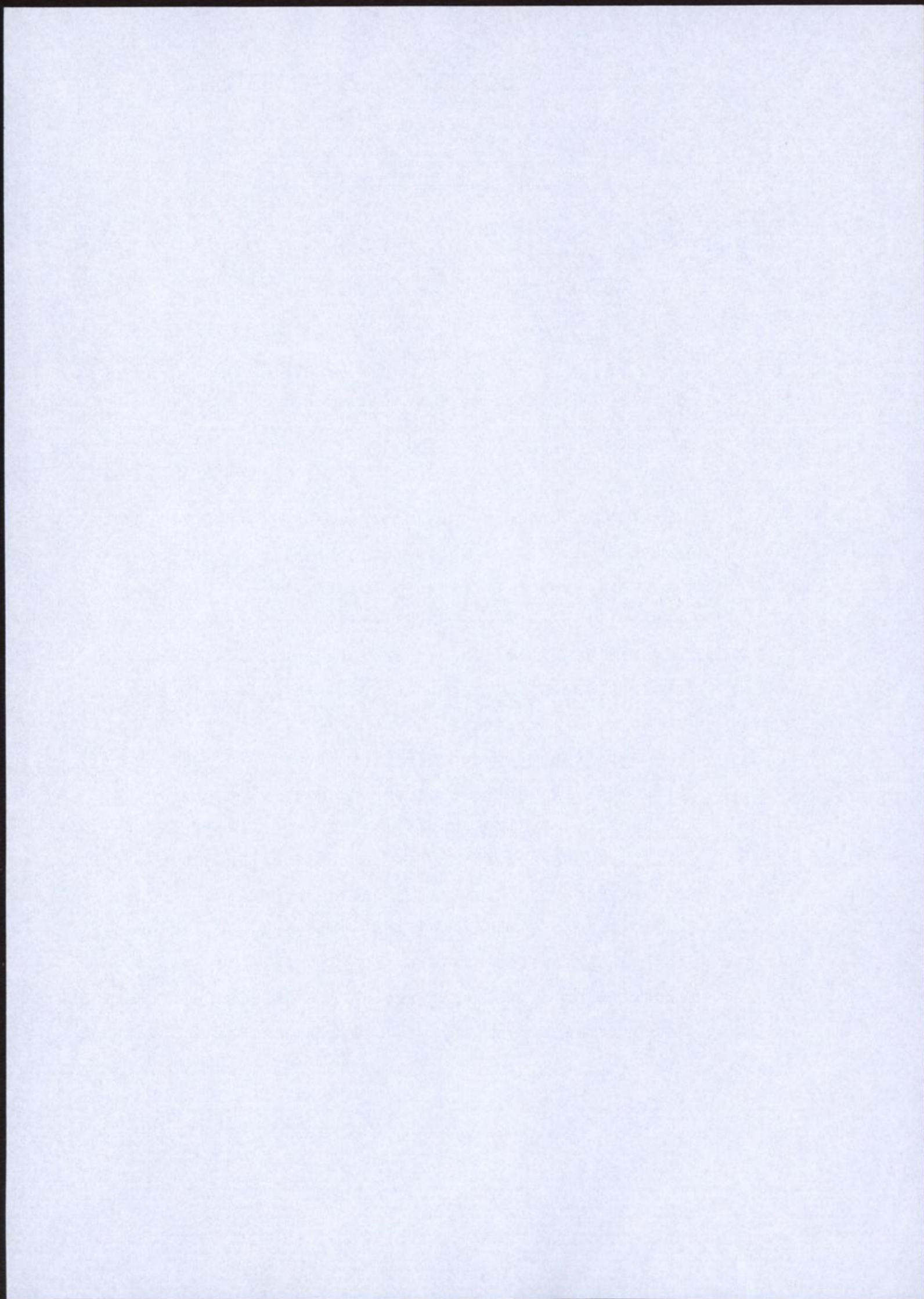
An den Verlag der „Hamburger Nachrichten“,

H a m b u r g,

Speersort 11.


Am 27. Oktober 1928 habe ich Ihnen namens und im  
Auftrage des Herausgebers der „Fackel“, Herrn R a r t  
R r a u s eine Berichtigung übersandt, die Sie nicht ab-  
gedruckt haben, obwohl *hin* dem § 11 des Preßgesetzes  
entspricht. Bevor ich die Angelegenheit der Staatsanwalt-  
schaft übergebe, ersuche ich Sie nochmals, die Berichtigung  
zum Abdruck zu bringen.

Unbeschadet Ihres Glaubens, daß die Öffentlichkeit  
„kein weiteres Interesse“ an dem angeblichen „Streit“ hat,  
und ungeachtet Ihres Entschlusses, „an dieser Stelle jeden-  
falls die Debatte zu schließen“, teile ich Ihnen mit, daß  
ich als Rechtsvertreter des Herrn Rarl Kraus das größte  
Interesse daran habe, daß ihn betreffende Unwahrheiten  
nicht unberichtigt bleiben, und daß Berichtigungen, die ich  
sende, nicht verstümmelt und völlig im Sinn entstellt ge-  
bracht werden. Ebenso „gern“, wie Sie der Unwahrheit des



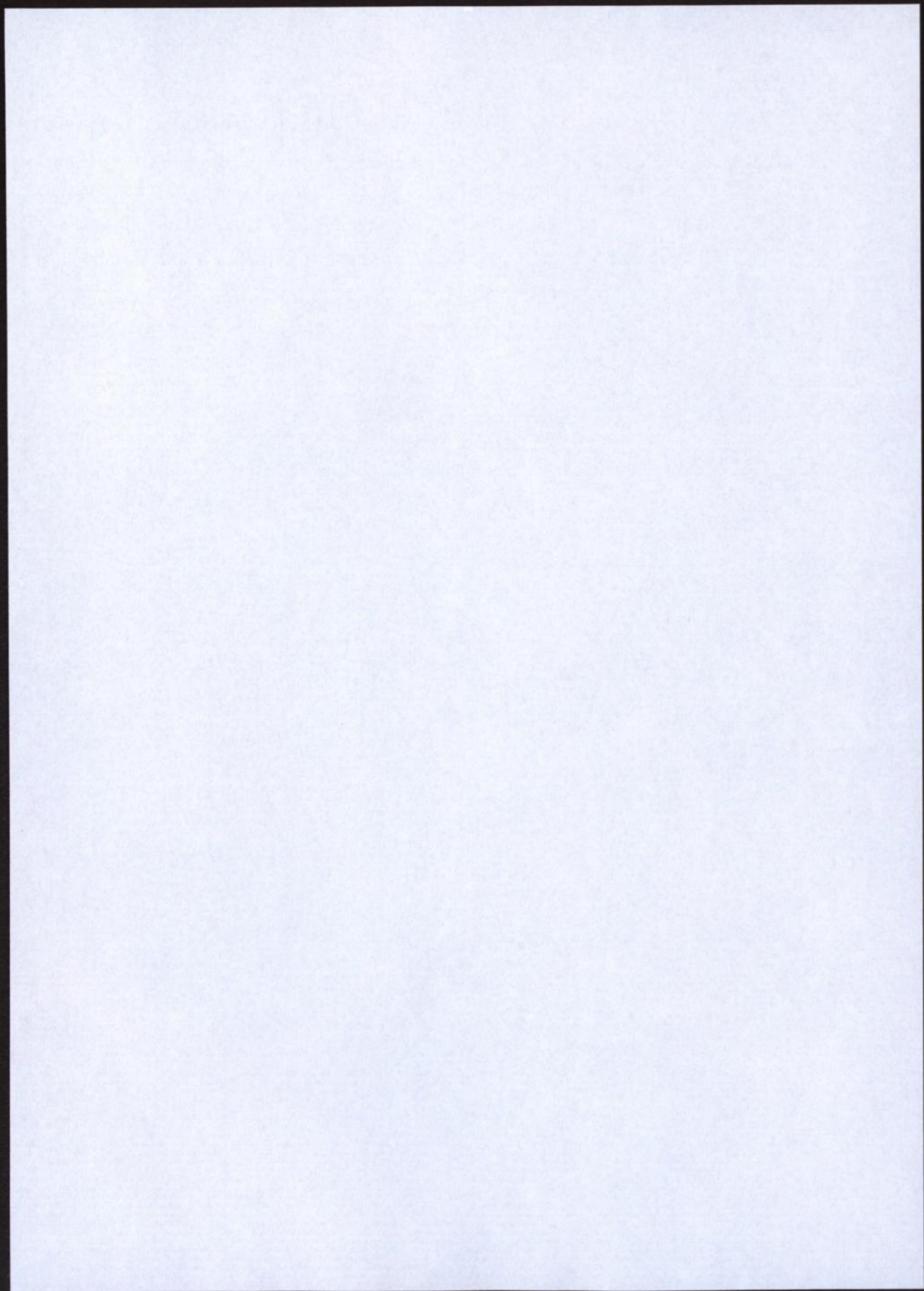
Herrn Kerr Raum gegeben haben, werden Sie sich wohl oder übel entschließen müssen, auch der Wahrheit Raum zu geben. Ich fordere Sie demnach auf, die Ihnen gesandte, dem Preßgesetz entsprechende Berichtigung, die Ihnen in der Anlage noch einmal zugeht, dem Gesetz entsprechend unverzüglich abzudrucken.

Ich vertraue insoweit nicht nur auf den Strafrichter, sondern auch auf Ihre publizistische Anständigkeit.



Hochachtungsvoll  
Dr. Caserstein,  
Rechtsanwalt.

1 Anlage.



kn 740770

2

# Dr. jur. Botho Laserstein

RECHTSANWALT

BERLIN N O 18, LANDSBERGER ALLEE 55

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 2-5 UHR  
UND JEDERZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

FERNSPRECHER: KÖNIGSTADT 9250  
POSTSCHECK-KTO.: BERLIN 128420  
BANKVERBINDUNG:  
SPONHOLZ, EHESTÄDT & SCHRÖDER  
BANK - KOMMANDITGESELLSCHAFT  
BERLIN O 25, ALEXANDERSTR. 43

16. November 1928.

BERLIN, DEN.....

An den Verlag der „Hamburger Nachrichten“,

H a m b u r g ,

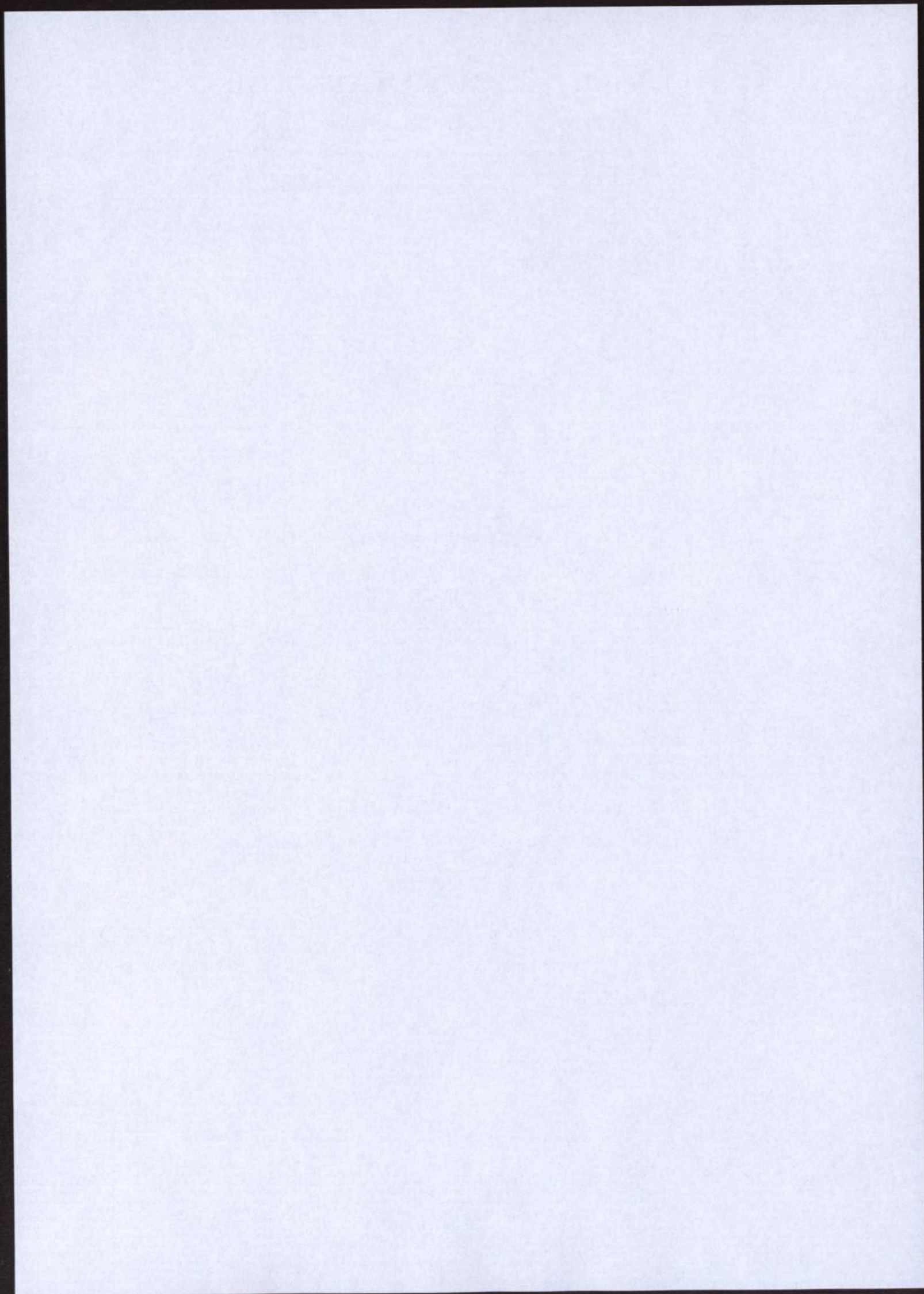
Speersort 11.

Sie haben in Ihrer Ausgabe vom Dienstag, den 30. Oktober 1928 eine mich betreffende Notiz in Spalte 8 des Feuilletons unter der Spitzmarke „Literatur“ veröffentlicht. Diese Notiz enthält mehrere Unwahrheiten. Ich fordere Sie daher auf, die anliegende Berichtigung in der nächsten noch nicht zum Druck abgeschlossenen Nummer Ihrer Zeitung in derselben Schrift und an derselben Stelle zum Abdruck zu bringen. Diese Aufforderung stützt sich auf § 11 des Preßgesetzes. Soweit die Berichtigung den Raum der zu berichtigenen Nachricht überschreitet, bin ich bereit, die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten.

Hochachtungsvoll

*ges. v. Laserstein*  
Rechtsanwalt.

1 Anlage.



B e r i c h t i g u n g .

Im Feuilleton der Abendausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 30. Oktober 1928 wird behauptet, daß ich als Rechtsvertreter von Carl Krauß eine Berichtigung eingefandt habe. Es ist nicht wahr, daß ich der Rechtsvertreter von Carl Krauß bin. Wahr ist, daß ich der Rechtsvertreter von Carl Kraus bin.

In der Notiz wird weiter behauptet, ich hätte in meiner Berichtigung gesagt, „daß die von Herr veranlaßte einstweilige Verfügung Carl Krauß ausdrücklich untersagt, auch die von ihm unter der Pseudonyme „Gottlieb“ und „Peter“ veröffentlichten Gedichte vorzutragen oder zu verbreiten.“ Das ist nicht wahr. Wahr ist, daß von einer Untersagung des Vortrags in meiner Berichtigung überhaupt nicht die Rede war.

Berlin, den 16. November 1928.

*Dr. N. Kasper*  
Rechtsanwalt.



